



Protokollführer/in

26. Kreisamtsrätin Carola Krogmann

Es fehlte/n:

27. Vertreter der Schüler der allgemein-  
bildenden Schulen Hemen Hussein  
28. Vertreterin der Schüler der berufs-  
bildenden Schulen Marie-Claire Lügen  
29. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu  
30. Vertreter der Arbeitgeberverbände Jens Rigterink

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Vorstellung des Datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements V-SCHUL/19/150
6. Gewährung eines Zuschusses für den geplanten Schulneubau der Förderschule St. Vincenzhaus Cloppenburg V-SCHUL/19/151
7. Antrag der BBS Marienhain gGmbH Vechta vom 24.01.2019 auf Weitergewährung eines Zuschusses für 2019 zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain V-SCHUL/19/152
8. Pauschale für Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten V-SCHUL/19/153
9. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Maßnahmen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Barßel V-SCHUL/19/154
10. Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Anbau/Umbau einer Behindertentoilette im Schulzentrum Saterland V-SCHUL/19/155
11. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der 3-Feld-Sporthalle des Schulzentrums Barßel V-SCHUL/19/156
12. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Ausstattung der Aula mit Akustikdecke einschließlich einer neuen LED-Beleuchtung sowie Malerarbeiten V-SCHUL/19/157

- 13 . Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Ausstattung von drei Klassen- und zwei Förderräumen mit einer Brandschutz- und Akustikdecke und einer neuen LED-Beleuchtung in der Astrid-Lindgren-Schule V-SCHUL/19/158
- 14 . Anregungen und Beschwerden
- 15 . Anfragen
- 16 . Mitteilungen

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Herr Schute, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Er begrüßte die Vertreter des Landkreises sowie die Gäste des Schulausschusses, Herrn Wolking von der Stiftung St. Vincenzhauses sowie Frau Dr. Sexson und Frau van Geel von der Transferagentur. Außerdem begrüßte er die anwesenden Pressevertreter.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

---

#### 4. Genehmigung des Protokolls

---

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 05.03.2019 einstimmig bei 1 Enthaltung.

---

#### 5. Vorstellung des Datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements Vorlage: V-SCHUL/19/150

---

Frau Dr. Neumann von der Stabstelle Gleichstellung, Integration und Demografie führte in das Thema entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/150 ein. Dabei stellte sie insbesondere die bisherige Entwicklung und den derzeitigen Stand des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis Cloppenburg dar. Aktuell hat Landrat Herr Wimberg eine Zielvereinbarung mit der Transferagentur Niedersachsen für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen eines 2. Moduls unterzeichnet.

Anschließend referierten Frau Dr. Sexson und Frau van Geel von der Transferagentur Niedersachsen zum datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) (**siehe anliegende Power-Point-Präsentation**). Dabei stellten Sie zunächst die Transferagentur Niedersachsen vor, deren Projektlaufzeit voraussichtlich bis Ende 2022 laufen wird. Danach erläuterten sie die Kernkomponenten eines DKBM sowie konkrete kommunale Beispiele.

Frau Dr. Neumann ergänzte den Vortrag dahingehend, dass nach einer bereits stattgefundenen verwaltungsinternen Analysewerkstatt als nächstes eine verwaltungsinterne Lösungswerkstatt geplant sei. Vorab wolle der Landkreis das Thema dem Schulausschuss vorstellen, um möglichst einen Auftrag dazu erhalten, den Prozess der Implementierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis weiter zu verfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Olivier zu zahlenmäßig nachweisbaren Erfolgen einer DKBM erläuterte Frau Dr. Sexson von der Transferagentur, dass es bisher keine Evaluation gäbe, dafür aber einige positive Rückmeldungen nach der Einführung eines DKBM. Als Beispiel nannte sie das Fachkräftemonitoring aus der Bildungsregion Wesermarsch. In der Bundesinitiative Bildungskette habe sich auch deutlich gezeigt, dass das Übergangsmangement zwischen den Schulformen mit einem DKBM deutlich besser funktioniere.

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken erkundigte sich, wie und in welcher Form die kostenlose Unterstützung durch die Transferagentur Niedersachsen nach der Projektlaufzeit, also nach 2022, funktionieren werde und wie die personellen Ressourcen des Landkreises bei Aufbau eines Bildungsmanagements einzuschätzen seien.

Frau van Geel von der Transferagentur Niedersachsen geht davon aus, dass auch ab 2023 eine Option zur kostenfreien Unterstützung bestehen wird, selbst wenn die Transferagentur in der derzeitigen Form nicht fortgeführt würde. Zu den personellen Ressourcen des Landkreises nannte sie als Anhaltspunkte aus den bereits eingerichteten Bildungsregionen bzw. Bildungsbüros einen Bedarf von 2 Personalstellen (1x Monitoring, 1x Bildung) sowie ½ oder 1 Verwaltungskraft.

Nach Ansicht von Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Steenken sollten die erforderlichen zusätzlichen Stellen eingerichtet werden, wenn die Verwaltung sich aus der Einrichtung eines DKBM einen für den Bildungsbereich erkennbaren Mehrwert verspreche.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Middendorf erläuterte Frau Dr. Sexson von der Transferagentur Niedersachsen, dass in den späteren Arbeitskreisen bzw. Steuerungsgruppen keine Beteiligung der Transferagentur mehr erfolgen werde und grundsätzlich auch nicht mehr erforderlich sei. Die Transferagentur unterstützte den Landkreis Cloppenburg nur bei der Schaffung von Strukturen für eine Bildungsregion. Frau van Geel ergänzte, dass die Transferagentur lediglich den Prozess begleite, um längerfristige Lösungen für den Landkreis Cloppenburg zu entwickeln.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck teilte mit, dass er insbesondere aufgrund der guten Erfahrungen mit dem DKBM im Landkreis Wesermarsch die Implementierung eines DKBM im Landkreis Cloppenburg unterstütze.

Frau Dr. Neumann wies abschließend darauf hin, dass insbesondere die geplante Datenerhebung im Rahmen des DKBM als sehr positiv zu bewerten sei, da nur mit brauchbaren Daten passende und gute Entscheidungen getroffen werden könnten. Für die erforderliche Datenerhebung und für die Schaffung von amtsübergreifenden Strukturen im Bildungsbereich sei in jedem Falle zusätzliches Personal unabdingbar. In welcher Bewertung und Anzahl und mit welchem Stundenkontingent sei jedoch derzeit noch unklar.

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Olivier wies darauf hin, dass er einem Personalzuwachs des Landkreises generell sehr kritisch gegenüber stehe, die weitere Planung in Richtung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements jedoch zunächst einmal befürworte.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, den Prozess der Implementierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis weiter zu verfolgen.**

**6. Gewährung eines Zuschusses für den geplanten Schulneubau der Förderschule St. Vincenzhaus Cloppenburg  
Vorlage: V-SCHUL/19/151**

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/151 vor. Die Förderschule St. Vincenzhaus befinde sich in privater Trägerschaft für die Förderschwerpunkte L und GE. Im Gegensatz zu den staatlichen Förderschulen habe das St. Vincenzhaus einen Bestandsschutz auf den Förderschwerpunkt L. Der Kreistag habe bekanntlich beschlossen, dass der Landkreis Cloppenburg für die übergangsweise Weiterführung des Förderschwerpunktes L zentral an der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg eine Genehmigung durch die Landesschulbehörde beantragt und erhalten habe. Die Förderschule der Stiftung St. Vincenzhaus sei für eine ordnungsgemäße Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg unerlässlich und zeichne sich insbesondere auch durch die angegliederten Wohnheime aus. Derzeit seien von den insgesamt 170 Schülerinnen und Schülern der Förderschule 107 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg, davon seien 13 Schülerinnen bzw. Schüler auch stationär im Wohnheim.

Die Stiftung St. Vincenzhaus plant einen Schulneubau für 7 Schulklassen einschließlich der erforderlichen Differenzierungsräume sowie Lehrerzimmer, Pausenraum und Neben- und

Therapieräume als Ersatz für Räume, die zukünftig aus Brandschutzgründen nicht mehr verwendet werden können. Außerdem soll die vorhandene Kapelle zu einer Mensa umgebaut werden. Es ist keine Erhöhung der Schulklassen bzw. Schülerzahlen geplant.

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte weiter, dass in den Vorgesprächen mit der Geschäftsführung der Stiftung die Idee entstanden sei, statt einer Erhöhung des in dem monatlich zu zahlenden Schulgeld enthaltenen Investitionsbetrages einen einmaligen Zuschuss für die Baumaßnahmen zu gewähren.

Entgegen dem mit der Einladung versandten Beschlussvorschlag solle jedoch nicht der derzeitige monatliche Investitionsbetrag in Höhe von 114,99 EUR für 20 Jahre festgeschrieben werden, sondern durch den einmaligen Zuschuss von bis zu 2 Mio EUR sämtliche Kosten für die Baumaßnahmen Schulneubau und Umbau der Kapelle zu einer Mensa dauerhaft für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg abgegolten sein.

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken führte aus, dass die CDU-Fraktion die Förderschule der Stiftung St. Vincenzhaus als eine für den Landkreis Cloppenburg sehr positive Einrichtung ansehe, für die in jedem Falle eine Unterstützung notwendig und erforderlich sei. Auch wenn in der CDU-Fraktion über die Art der Unterstützung diskutiert worden sei, sei der von der Verwaltung vorgeschlagene geänderte Beschlussvorschlag ein sehr guter Kompromiss und biete durchaus Vorteile für beide Seiten. Es stelle sich aber die Frage, inwieweit der geleistete einmalige Zuschuss des Landkreises Cloppenburg gesichert wäre, falls das Gebäude vor Ablauf von mindestens 20 Jahren nicht mehr als Förderschule genutzt und damit nicht mehr für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg zur Verfügung stände.

Herr Wolking, Geschäftsführer der Stiftung St. Vincenzhaus vertrat die Auffassung, dass dies nach der derzeitigen Entwicklung nicht denkbar sei. Sicherheitshalber könne jedoch ein Nutzungsrecht für den Landkreis Cloppenburg für den Schulneubau geregelt werden, da es sich um ein von der übrigen Anlage getrenntes Gebäude handele.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohnstengel hielt es ebenfalls für unwahrscheinlich, dass der Bedarf an Förderschulplätzen zurückgehen werde und deshalb unterstützte die SPD-Fraktion die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Stiftung St. Vincenzhaus. Die Förderschule der Stiftung sei für den Landkreis Cloppenburg sehr wertvoll, die Möglichkeit der gleichzeitigen stationären Unterbringung sei sehr zu begrüßen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schute, ließ sodann über den durch die Verwaltung geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Stiftung St. Vincenzhaus für den Schulneubau und der Einrichtung einer Mensa der Förderschule für die Förderschwerpunkte L und GE einen einmaligen Zuschuss von bis zu 2 Mio EUR nach Prüfung der bezuschungsfähigen Baukosten durch die Hochbauabteilung des Landkreises zu gewähren. Mit diesem einmaligen Zuschuss sind sämtliche Baukosten für die vorgenannten Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg dauerhaft abgegolten, es erfolgt dafür keine Erhöhung des monatlichen Investitionsbetrages.**

---

**7. Antrag der BBS Marienhain gGmbH Vechta vom 24.01.2019 auf Weitergewährung eines Zuschusses für 2019 zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/152**

---

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/152 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck unterstützte die Bezuschussung zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain für das Jahr 2019. Er erkundigte sich danach, ob die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Marienhain Schulgeld zahlen müssten. Da dies seitens der Verwaltung nicht bekannt war, wurde zugesagt, eine Information dazu im Protokoll zu ergänzen.

Protokollzusatz:

*Seitens der Berufsbildenden Schulen Marienhain wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Schülerinnen und Schüler dort je nach Schulform zwischen 65 EUR und 110 EUR monatliches Schulgeld bzw. 168 EUR/384 EUR jährliches Schulgeld zahlen.*

*Für die Berufsfachschule Altenpflegerin/Altenpfleger zahlen die Schülerinnen und Schüler selber kein Schulgeld. Dafür erhält die Schule eine Landeszuwendung zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Lüneburg. In den sozialpädagogischen Bildungsgängen zeichnet sich für die nächsten Jahre ebenfalls eine Befreiung vom Schulgeld aufgrund einer in Aussicht gestellten Landeszuwendung zur Förderung der Schulgeldfreiheit ab.*

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der BBS Marienhain gGmbH Vechta einen Zuschuss zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain für das Jahr 2019 in Höhe von 57.017 EUR zu gewähren.**

---

**8. Pauschale für Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/153**

---

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/153 vor und erläuterte insbesondere die Gründe für den Vorschlag der Verwaltung, den landkreiseigenen Schulen mit Schuljahresbeginn 2019/2020 für die Fahrten zu außerschulischen Lernorten eine jährliche Pauschale zur Verfügung zu stellen. Dabei soll jede kreiseigene Schule einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 EUR erhalten. Zusätzlich soll je Vollzeitschüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ein Betrag in Höhe von 12 EUR bereitgestellt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen soll der Betrag aufgrund der deutlich geringeren Klassengrößen 24 EUR, für die Teilzeitschüler der berufsbildenden Schulen aufgrund des geringeren Bedarfs 6 EUR betragen.

Nach Aussage von Herrn Kreistagsabgeordneten Riesenbeck unterstützt die SPD-Fraktion die Bereitstellung einer entsprechenden Pauschale für die Fahrten zu außerschulischen Lernorten, hält es jedoch für sinnvoll, die Kostenübernahme zunächst auf 2 - 3 Jahre zu beschränken. Danach könne evaluiert werden, ob eine weitere Übernahme der Fahrtkosten erforderlich sei. Außerdem gäbe es dann Anhaltspunkte zur tatsächlich erforderlichen Höhe der Pauschale.

Herr Kreisrat Varnhorn hielt eine Beschlussfassung für zunächst 3 Jahre auch seitens der Verwaltung für sinnvoll.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung zur Zahlung einer Pauschale an die kreiseigenen Schulen ab dem Schuljahr 2019/2020 unterstütze, auch der Vorschlag der SPD auf eine zeitliche Beschränkung für 3 Jahre sei ebenfalls im Sinne der CDU-Fraktion.

Auf Nachfrage von Herrn Kuszak, Vertreter der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen, ob in den beabsichtigten Pauschalen auch die erforderlichen Fahrten zu Sportstätten enthalten seien, erklärte Herr Kreisrat Varnhorn, dass diese wie bereits bisher gesondert durch den Landkreis Cloppenburg als Schulträger übernommen würden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schute, ließ sodann über den um die Befristung auf 3 Jahre ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis Cloppenburg als Schulträger für die kreiseigenen Schulen die Kosten für erforderliche Fahrten zu außerschulischen Lernorten ab dem Schuljahr 2019/2020 für zunächst 3 Schuljahre übernimmt. Dazu erhält jede kreiseigene Schule eine Pauschale in Höhe von jährlich 5.000 EUR und zusätzlich pro Vollzeitschüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einen jährlichen Betrag in Höhe von 12 EUR, pro Schülerin und Schüler der Förderschulen in Höhe von 24 EUR und pro Teilzeitschüler der berufsbildenden Schulen in Höhe von 6 EUR.**

---

**9. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Maßnahmen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Barßel  
Vorlage: V-SCHUL/19/154**

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Schute trug den Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/154 vor.

Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, an die Gemeinde Barßel für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Barßel aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 63.600 EUR zu gewähren.**

---

**10. Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Anbau/Umbau einer Behindertentoilette im Schulzentrum Saterland  
Vorlage: V-SCHUL/19/155**

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Schute trug den Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/155 vor.



Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, an die Gemeinde Saterland für den Anbau/Umbau einer Behindertentoilette im Schulzentrum Saterland aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.600 EUR zu gewähren.**

- 11. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der 3-Feld-Sporthalle des Schulzentrums Barßel  
Vorlage: V-SCHUL/19/156**

Der Ausschussvorsitzende Herr Schute trug den Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/156 vor.

Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, an die Gemeinde Barßel für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der 3-Feld-Sporthalle des Schulzentrums Barßel aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 70.650 EUR zu gewähren.**

- 12. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Ausstattung der Aula mit Akustikdecke einschließlich einer neuen LED-Beleuchtung sowie Malerarbeiten  
Vorlage: V-SCHUL/19/157**

Herr Kreisrat Varnhorn trug ergänzend zu dem Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/157 vor, dass seitens der Verwaltung der Beschlussvorschlag zu ändern sei. Als inklusionsbedingte und damit bezuschussungsfähige Maßnahme könne nur die Akustikdecke, nicht aber die LED-Beleuchtung sowie die Malerarbeiten berücksichtigt werden.

Die bezuschussungsfähigen Kosten für die Akustikdecke betragen 17.806,08 EUR. Der Zuschuss würde  $\frac{1}{2}$  der bezuschussungsfähigen Kosten, somit 8.903,04 EUR betragen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schute, ließ sodann über den durch die Verwaltung geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, an die Gemeinde Lastrup für die Ausstattung der Aula in der Oberschule Lastrup mit einer Akustikdecke aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.903,04 EUR zu gewähren.**

---

**13. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Ausstattung von drei Klassen- und zwei Förderräumen mit einer Brandschutz- und Akustikdecke und einer neuen LED-Beleuchtung in der Astrid-Lindgren-Schule**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/158**

---

Herr Kreisrat Varnhorn trug ergänzend zu dem Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/19/158 vor, dass seitens der Verwaltung der Beschlussvorschlag zu ändern sei. Als inklusionsbedingte und damit bezuschussungsfähige Maßnahme können nur die Kosten für die Brandschutz- und Akustikdecken, nicht aber die LED-Beleuchtungen berücksichtigt werden.

Die bezuschussungsfähigen Kosten für die Brandschutz- und Akustikdecken betragen 41.868,56 EUR. Der Zuschuss würde 1/3 der bezuschussungsfähigen Kosten, somit 13.956,19 EUR betragen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schute, ließ sodann über den durch die Verwaltung geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, an die Gemeinde Lastrup für die Ausstattung von drei Klassen- und zwei Förderräumen mit Brandschutz- und Akustikdecken in der Astrid-Lindgren-Schule aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 13.956,19 EUR zu gewähren.**

---

**14. Anregungen und Beschwerden**

---

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

---

**15. Anfragen**

---

Anfragen lagen nicht vor.

---

**16. Mitteilungen**

---

Herr Kreisrat Varnhorn teilte mit, dass dem „Digitalpaket Schule“ nach dem Bundestag jetzt auch der Bundesrat zugestimmt habe. Der Bund wird damit mit insgesamt 5 Mrd. EUR die Länder bei der Digitalisierung an den Schulen unterstützen. Weiter teilte Herr Kreisrat Varnhorn mit, dass der Landkreis Cloppenburg beabsichtige, den vom Kreistag beschlossenen Medienentwicklungsplan zukünftig in eine Digitalisierungsstrategie fortzuentwickeln. Hierzu liefen derzeit die Abstimmungen mit den kreiseigenen Schulen. Es ist beabsichtigt, diese in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorzustellen.

Frau Kreisamtsrätin Krogmann informierte über die Initiative „Schlaue Köpfe tragen Helm!“, die im letzten Jahr erstmalig gemeinsam vom Stadtelternrat der Stadt Cloppenburg und dem



Kreiselternrat des Landkreises Cloppenburg durchgeführt wurde. Federführend sind der Stadt- und Kreiselternratsvorsitzende Herr Arwid Romey und Herr Stefan Riesenbeck als Koordinator der Helmaktion. In 2018 konnten mit Hilfe von Sponsoren insgesamt 377 Fahrradhelme an die teilgenommenen Grund- und Förderschulen im Landkreis Cloppenburg verteilt werden. Der Landkreis Cloppenburg hat für die Aktion in 2018 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR aus den Mitteln der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gewährt. Auch zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird der Kreis- und Stadelternrat die Aktion „Schlaue Köpfe tragen Helm“ am 29. und 30. 08.2019 an den Grund- und Förderschulen im Landkreis Cloppenburg durchführen. Schirmherrin der Initiative war in 2018 und ist auch in 2019 Bundestagsabgeordnete Frau Breher.

Um 18:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in